

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

I. Teil. Die Truppenordnung.

(Fortsetzung.)

Kavallerie. Durch die Einführung des Armeekorpsverbandes hat die Gruppierung der Kräfte unserer Kavallerie bereits wichtige Veränderungen erfahren, indem aus den Regimentern je zweier Divisionen die „Korpskavalleriebrigaden“ errichtet wurden.

Eine festere Zusammenfassung der Divisions-Kavallerieregimenter in der Hand des Armeekorpskommandos war durchaus geboten, wenn auf eine kräftigere und zweckmässigere Verwendung der Kavallerie gerechnet werden wollte. Unser Entwurf vermeidet es nun, den 6 schwachen Schwadronen der Korpskavallerie den anspruchsvollen Titel „Brigade“ zu geben, sondern stellt für jedes Armeekorps ein „Kavallerieregiment“ zu zwei „Abteilungen“, jede zu drei Schwadronen, auf.

Die Guidenkompanie, 43 Reiter, welche den Divisionen als einzige Kavallerie verblieben ist, hat sich, worauf wir seinerzeit hinwiesen, als Divisionskavallerie zu schwach erwiesen und es hat sich als durchaus notwendig herausgestellt, jeder Division eine vollzählige Schwadron von cirka 120 Reitern zuzuteilen.

Wir beantragen daher, die 12 Guidenkompanien bisheriger Organisation aufzulösen und an deren Stelle 9 Schwadronen anzustellen: eine für jede der 8 Divisionen und eine zur Verfügung des Armeestabes. An Stelle der Benennung „Guiden“ und „Dragoner“ tritt die einheitliche: „Kavallerie“.

In den Bestand der Schwadronen ist ein Subaltern-Offizier mehr aufgenommen worden. Es ist das eine durchaus notwendige Neuerung, da unsere Kavallerie ihre Hauptthätigkeit in der Aufklärung durch Patrouillen suchen muss und die Kommandierung von Offizierspatrouillen sonst zu viele Offiziere der Führung der Schwadronen entzieht.

Sodann teilt der Entwurf jedem Korps-Kavallerieregiment eine Maschinengewehratterie im Bestande von 3 Offizieren, 8 Unteroffizieren und 29 Mann mit 6 Maschinengewehren, 12 Tragpferden und 3 Munitionswagen zu.

Diese Maschinengewehre mit einer Feuergeschwindigkeit von 5—600 Schuss in der Minute werden saut einem Teil der zugehörigen Munition auf Tragpferden fortgebracht und können somit der Kavallerie in jedem Gelände folgen. Sie werden unserer wenig zahlreichen Kavallerie die sonst ungenügende Feuerkraft für das Fussgefecht sehr wirksam ergänzen und daher, richtig verwendet, der Armee bedeutende Dienste leisten können.

Im ganzen stellt sich der Sollbestand der Kavallerie nach Entwurf auf:

Stäbe	68
24 Schwadronen zu 120	2880
9 Schwadronen zu 122	1098
4 Batterien Maschinengewehre	160
Summa	4206

Gegenüber dem bisherigen Sollbestand:

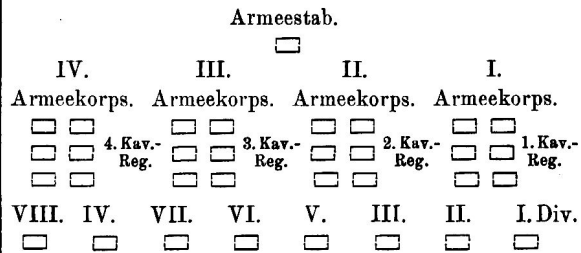
Stäbe	32
24 Schwadronen zu 124	2976
12 Guidenkompanien zu 43	516
Summa	3524

eine Vermehrung um 682 Köpfe.

Es ist dies jedoch das Minimum dessen, was im Interesse der Operationsfähigkeit der Feldarmee angestrebt werden muss.

Wir haben für die gesamte Kavallerie die Rekrutierung und Aufstellung der Einheiten durch den Bund vorgesehen. Für die Guiden bestand sie seit 1874. Die Pferdestellung ist ebenfalls seit 1874 in der Hand des Bundes. Für die Entwicklung der an sich wenig zahlreichen Waffe wäre es kaum förderlich, wenn daneben die Verwaltung des Personellen von 24 Schwadronen auf 10 Kantone verteilt bliebe.

Zur Übersicht der Einteilung der Kavallerie diene folgendes Schema.



Die Mehrheit der vorberatenden Konferenz hat auf Antrag des Waffenchefs der Kavallerie vorgeschlagen, die Zahl der Schwadronen im Auszug auf 36 festzusetzen und die Dienstpflicht der Kavalleristen von zehn auf acht Jahre herabzusetzen. Das letztere könnte die Feldtuchtigkeit der Waffe heben, denn bei keiner andern Waffe fällt der Schwung der Jugend so sehr ins Gewicht, wie bei der Kavallerie, auch könnte damit etwelche Ökonomie erzielt werden, dass der einzelne Reiter in der Regel für seine ganze Dienstzeit mit einem Pferde auskäme.

Die Rekrutierung der Kavallerie erfordert, aber bei acht Jahrgängen Auszug:

für 36 Schwadronen jährlich etwa 670 Rekruten,

„ 33 „ „ „ „ 610

Bei zehn Jahrgängen Auszug erfordert sie:

für 36 Schwadronen jährlich etwa 545, und

„ 33 „ „ „ „ jährlich etwa 500 Rekruten.

(4 Batterien Maschinengewehre eingerechnet.)

Die Rekrutierungsergebnisse der letzten Jahre verhalten sich dem gegenüber wie folgt:

1887	312 Rekruten
1888	340 „
1889	336 „
1890	378 „
1891	433 „
1892	522 „

Aus den Ergebnissen der zwei letzten Jahre dürfte noch nicht unbedingt geschlossen werden können, dass die Rekrutierung eine Reihe von Jahren auf dieser Höhe bleiben wird, und noch weniger, dass bei nur acht Jahren Dienstpflicht im Auszug die jährliche Rekrutierung entsprechend gehoben werden könnte. Gegenüber dem bisherigen Sollbestand von 3524 beträgt der Kontrollbestand pro 1893 3105, der Sollbestand nach Entwurf 4206. Es braucht schon eine Reihe von günstigen Jahren, bis die jetzigen Sollbestände nicht nur ergänzt, sondern nach Entwurf um das Erfordernis von etwa 600 Reitern überschritten sein werden. Die Kavallerie kann aber erst vollzählig genannt werden, wenn sie darüber hinaus noch etwa 5% oder 200 Überzählige auf ihren Kontrollen haben wird. Sodann sprechen die Kosten mit. Jedes Hundert Rekrutenpferde mehr zieht eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 127,000 nach sich. Es stände einer so weitgehenden Rekrutierung der Kavallerie auch das Interesse der Rekrutierung der Infanterie gegenüber, auf deren Kosten aller Zuwachs der

Spezialwaffen geht: Je 90 Rekruten jährlich mehr schädigen jene um die Gefechtskraft eines Bataillons.

In der Reserve, welche bei der Kavallerie die neun Jahrgänge vom 31. bis 39. Altersjahr in sich schliesst, sollen vier Schwadronen gebildet werden. Diese Schwadronen werden, in jedem Armeekorps eine, in der Stärke, welche sich zufällig ergibt, aus denjenigen Reitern gebildet werden, die nach ihrem Austritt aus dem Auszug im Besitze eines diensttauglichen Pferdes sind. Sie verbleiben in der Schwadron, so lange sie dieses Pferd besitzen und so lange dasselbe diensttauglich ist. Die Cadres werden aus vom Auszug übertretenden Offizieren gebildet.

Diese Schwadronen haben im Frieden ausser jährlichen Inspektionen keinen Dienst zu thun.

Sie dienen:

Zum Ersatz der im Kriege im Auszug entstehenden Lücken;

zur Bildung von Kavallerieeinheiten für die Zwecke des Besatzungs-, Territorial- und Etappendienstes.

Aus allen übrigen in die Reserve übertretenden Reitern sollen 16 Traineinheiten gebildet werden, je eine aus den Übertretenden zweier Schwadronen des Auszuges.

Diese Einheiten finden Verwendung in den Pferdepots, im Territorial- und Etappendienst, sei es zur Besorgung und zum Zureiten von Pferden, sei es zur Führung von Trainkolonnen, sei es zum Polizei- und Bewachungsdienst.

In der Landwehr werden weitere 16 Trainschwadronen aus den von der Reserve herüberkommenden Kavalleristen gebildet.

Es fehlte bis jetzt der Kavallerie jede Einrichtung, welche den Ersatz im Felde sicherte; das in den Mobilisierungsplänen vorgesehene Kavalleriedepot wird in Wirklichkeit wohl Mannschaften, kaum aber wirklich brauchbare Kavalleriepferde den Einheiten ins Feld nachsenden können.

Diesem Mangel sollen die Reserveschwadronen abhelfen.

Der Dienst in der Reserveschwadron verlangt vom Manne keinerlei Opfer; durch Gewährung von leichten Begünstigungen für die Pferde (Amortisationen) wird der sorgfältige Unterhalt der Pferde und damit ein genügender Bestand der Schwadron gesichert.

Die bisherigen unberittenen Landwehreschwadronen hatten von der Kavallerie nichts mehr als die Uniform; es empfiehlt sich daher, diesen Einheiten den ihrer Verwendung entsprechenden Namen zu geben, damit es von vornherein unmöglich werde, sich über deren Verwendung im Kriegsfall Illusionen zu machen.

— (Über die Feldprediger-Versammlung,) welche am 22. Januar in Baden stattfand, berichtet die „Nat.-Ztg.“: Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, sowohl von katholischer wie von protestantischer Seite. Die Hälfte aller Feldprediger war anwesend und alle Landesteile vertreten, auch die welsche Schweiz (Neuenburg, Waadt, Wallis und Genf). Die Verhandlungen, für deren gründliche und doch rasche Abwicklung das stramme Präsidium des Herrn Pfarrer Ries in Worb (Bern) sorgte, betrafen zunächst das eigentliche Arbeitsgebiet des Feldgeistlichen, für das sich — mit Ausnahme des Feldgottesdienstes — in der jetzigen Militärorganisation nirgends eine genaue Fixierung oder Umschreibung findet, so dass der Feldgeistliche vielfach als ein unnützes Anhängsel der schweizerischen Armee angesehen wird. Herr Pfarrer Buss in Glarus stellte den wohl motivierten Antrag, das eidg. Militärdepartement möchte eine Instruktion für den Feldprediger erlassen. Die lebhafteste Diskussion förderte eine Reihe trefflicher Gedanken und auf Grund der Erfahrungen der letzten Truppenzusammenzüge gemachter Anregungen zu Tage. Herr Pfarrer

Buss wurde beauftragt, auf Grund und mit Berücksichtigung der gefallenen Voten, sei es ein eigentliches Reglement, sei es eine mehr frei gehaltene Instruktion, eine Art Vademecum für den Feldgeistlichen zu verfassen. Die eidg. militärischen Behörden stehen diesen Bestrebungen sehr sympathisch gegenüber und begrüssen die Bemühungen, den Feldprediger aus einem oft wider Willen müssigen zu einem wertvollen, nützlichen und geschätzten Gliede der schweiz. Armee zu machen.

Im Ferneren wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte nicht nur bei den Truppenzusammenzügen, sondern auch in den wochenlangen Rekrutenkursen ab und zu ein Militärgottesdienst abgehalten werden. Endlich kam auch die äussere Stellung und Ausrüstung der Feldprediger zur Sprache. Mit Recht wurde auf die unwürdige und bei den Herbstmanövern in Basel allgemein getadelte Stellung hingewiesen, die die Regimentsfeldprediger beim Defilieren als Fussgänger neben dem berittenen Regimentsstab einzunehmen hatten; das Militärdepartement soll um Abhülfe ersucht werden. Von einer eigentlichen militärischen Bekleidung der Feldprediger, wie einige Zeitungen zum Voraus fabulierten, um einige schlechte Witze daran knüpfen zu können, war nicht die Rede; dagegen einigte man sich auf eine gleichmässig zu tragende schwarze Kleidung. Das Bankett, an dem sich der Stadtrat von Baden durch Herrn Ständerat Kellersberger, sowie durch seinen in lebenswürdigster Weise gespendeten Ehrenwein vertreten liess, war sehr belebt und liess die Vertreter der verschiedensten theologischen Richtungen, vom ausgesprochenen protestantischen Reformier bis zum bischöflichen Kanzler von Chur, auf dem Boden der gemeinsamen Liebe zum Vaterlande ein paar Stunden herzlichen kollegialen Beisammenseins feiern.

(Pferdestellung.) Der „Winterth. Landb.“ schreibt: Das schweiz. Militärdepartement hat die Oberleitung der eidgenössischen Pferdestellung, welche ursprünglich vom Waffenchef der Artillerie, dann seit einer Reihe von Jahren durch das Oberkriegskommissariat und dessen Beauftragte besorgt wurde, der Direktion der eidg. Pferderegieanstalt übertragen. In Artilleriekreisen und in Kreisen der Pferdebesitzer ist man über diese neue Art der Beschränkung der Heranziehung der tauglichen Landespferde sehr ungehalten. Die Direktion der Regie wird, ihrer Stellung gemäss, darauf halten, dass der grosse Bestand der Regiepferde Verwertung finde. Wahrscheinlich werden nun wieder weniger bäuerliche Pferde zur Bespannung herangezogen. Die unmittelbare Folge der getroffenen Massregel wird nicht bloss ein gerechtes Murren der bäuerlichen Zuggpferdebesitzer, sondern eine abermalige Reduktion des Pferdebestandes auf dem Lande sein. Wohin das für den Kriegsfall führt, dafür sollte man in Bern offenere Augen haben. Durch die modernen Verkehrsmittel, Normalbahnen, Sekundärbahnen etc., ist der Pferdebestand unseres Landes bereits stark zurückgegangen. Der grosse Bestand der Regieanstalt hat gleichfalls einer Reduktion des Pferdebestandes auf dem Lande gerufen; die neueste Massregel ist ein weiterer Schritt zur Verringerung des Pferdebestandes. Wir fragen, ist das richtig, ist das weitausblickend, ist das gerecht gegenüber unserer Bauernschaft, und müssen alle drei Fragen mit Nein beantworten. Früher konnte auch ein Mittelbauer diensttüchtige Zug- und Reitpferde halten, sie ein halbes Jahr in Dienst stellen, eine angemessene Entschädigung in Empfang nehmen und den Winter über für Holzfuhrwerk etc. die Pferde für sich gebrauchen. Er that es gern und das Land hatte einen gesicherten Pferdebestand. Wenn die Regie nun die gesamte Pferdestellung übernimmt, geht der Pferdebestand des Landes immer mehr zurück, und

wir sind mitsamt der Regieanstalt im Kriegsfall nicht einmal imstande, genug Reit- und Zugpferde für ein Armeekorps zu stellen. Darum caveant consules. Es mag ja allerdings für die Militärbehörden bequemer sein, nur mit einer Amtsstelle zu verkehren, dem Lande, der Landwirtschaft und der Armee aber ist mit der Neuordnung der Pferdestellung sicherlich nicht gedient.

— (Verwundung bei der Eisenbahnfahrt.) Ein von der Inspektion in der Eisenbahn heimkehrender Infanterist wurde in der Nähe der Station Münchenbuchsee durch einen von verbrecherischer Hand auf den Zug geschleuderten Stein schwer am Kopfe verwundet. Einem andern Mitreisenden wurde durch einen Glassplitter das Auge ausgeschlagen. Der Infanterist (in Lyss wohnhaft) wird wohl der erste sein, welcher wegen dem Unfall direkt von der Eidgenossenschaft entschädigt werden muss, da der Vertrag mit der Zürcher Unfall-Versicherungsgesellschaft nicht erneuert wurde. Seit einem Jahre ist wiederholt von Attentaten gegen die Eisenbahnen in den Zeitungen berichtet worden. Es wäre sehr notwendig, durch geeignete und kräftige Mittel für die Sicherheit der Reisenden zu sorgen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

16. Repetitorium der Terrainlehre. Zum Gebrauche für Offiziere und Portepiefähnliche aller Waffen herausgegeben von Oberst z. D. v. Schulzendorff. II. Ausführung. Zweite verbesserte Auflage. geh. 60 S. Berlin 1893, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 1. 10.
17. Repetitorium der Taktik. Zum Gebrauche für Offiziere und Portepiefähnliche aller Waffen herausgegeben von Oberst z. D. von Schulzendorff. II. Ausführung. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. geh. 159 S. Berlin 1893, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 2. 40.
18. Petri, Hauptmann, Anleitung zu systematischem Selbstunterricht im Russischen, besonders für militärische Zwecke. 8° geh. 187 S. Berlin 1893, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 4. —.

19. Die Militärorganisation vom 13. November 1874. Mit Supplement: Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, bundesrätliche Verordnungen und Departementsverfügungen bis Ende September 1893 berücksichtigend. Mit einer historischen Einleitung und Erläuterungen von C. H. Mann, Redaktor. Bern, im Selbstverlag des Verfassers. Preis cart. Fr. 2. 90.
20. Die Wappen aller souveränen Staaten der Welt. 16 Tafeln mit 192 Abbildungen. 4° geh. Leipzig, Verlag von J. F. Bösenberg. Preis Fr. 2. 70.
21. Wappen- und Siegelmarken-Album. gebd. 104 S. Leipzig, Verlag von J. F. Bösenberg. Preis Fr. 1. 35.
22. Schweizer Kalender 1894. In Farbendruck herausgegeben und gezeichnet von Maurice Tripet. Neuchâtel, Verlag von Attinger freres. Preis 75 Cts.
23. Georg Jenatsch. Ein Beitrag zur Geschichte der Bündner Wirren, von Dr. Ernst Hafter. 8° geh. 552 S. Davos 1894, Verlag von Hugo Richter.
24. Wille, Generalmajor z. D. R., Die kommenden Feldgeschütze. Mit mehreren Abbildungen. 8° geh. 170 S. Berlin 1893, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 4. 70.
25. von Bothmer, Frh. Oberst z. D., Der Kavallerie-Unterführer vor dem Feinde. Schilderungen aus dem täglichen Leben im Kriege. 8° cart. 160 S. Berlin 1893, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. 70.
26. Reinelt, Second-Lieutenant, Der kleinkalibrige Mehrlader, insbesondere das deutsche Gewehr 88, ein zeitgemässes Infanterie-Gewehr. 8° geh. 25 S. Berlin 1893, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis 80 Cts.
27. von Brunn, Oberstlieutenant, Taschenbuch für den Schiesslehrer (Offizier, Unteroffizier, Einj. Freiwillige etc.) bei den Zielübungen, im Entfernungs-schätzen und in der Verwendung der Waffe. Vierte auf Grund der Schiessvorschrift 1893, umgeänderte Auflage (Infanterie-Ausgabe). Mit 10 Abbildungen im Text. cart. 131 S. Berlin 1893, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 1. 60.
28. Biblioteca di regolamenti stranieri (Biblioteca rossa). Esercito belga. Istruzione sugli avamposti (Maggio 1893). Traduzione del tenente Riccardo Milanese. 51 p. Roma 1893, La Rivista di fanteria, Editrice.

== Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek. ==

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht.“
(„Der Bund“, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. Zweite, von R. Schmidlein neubearbeitete Auflage. Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. Fünfte, neubearbeitete Auflage. In Halbleder gebunden 10 Mark.

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme.“
(„Süddeutsche Presse.“)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

== Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. ==

— Zu haben in allen Buchhandlungen. —

General G. H. Dufour. Der Sonderbundkrieg und die Ereignisse von 1856.

Mit Bildniss und Selbstbiographie.

8°. Mit 4 Karten.

Eleg. gebd. Fr. 4. —

Die Kriegsgeschichte

der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

bis zum Wiener Congress

von **Joh. Wieland**, eidgen. Oberst.

2 Bände.

Elegant gebunden. Preis Fr. 13. 50.

Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung

und

technisch-historische Entwicklung bis zur Gegenwart

von

Rud. Schmidt,

Oberstlieutenant in Bern.

2 Bde. mit 76 Tafeln in Farbendruck.

Eleg. gebd. Fr. 35. —

Basel. Benno Schwabe, Verlag.